



Beschluss Krankmeldungen

Kinder können vor Unterrichtsbeginn telefonisch, per E-Mail an poststelle@hbbz.butzbach.schulverwaltung.hessen.de, persönlich durch Eltern oder andere Eltern im Sekretariat entschuldigt werden.

Schriftliche Entschuldigungen durch die Eltern werden bei häufigem Fehlen oder zweifelhaften Gründen notwendig.

In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass eine Erkrankung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen ist.

Eine Anwesenheitspflicht am Sportunterricht besteht grundsätzlich. Während des Schwimmunterrichts besuchen gesundheitlich eingeschränkte Kinder eine Parallelklasse. Beim Hallensport gehen diese Kinder mit in die Turnhalle. Schon bei einmaliger Nichtteilnahme am Sportunterricht ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern erforderlich. Bei längerfristigem Fehlen wird ein ärztliches Attest gefordert.